

Hermann Eberhardt

## Beobachtungen zum Abschied vom paternalen Zeitalter in Kirche und Gesellschaft

Skript vom November 2009

### Inhalt

Annäherung .....	1
1. Beobachtung: Konsequente Gleichstellung der Frau in der Kirche.....	2
2. Beobachtung: „Volkskirche“ am Ende. Konfessioneller Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ – ein Relikt paternaler Prägung. ....	2
3. Beobachtung: Vom Untertan zum mündigen Staatsbürger .....	6
4. Beobachtung: Von autoritärer Ausrichtung zur vermittelnden Begleitung.....	7
Vom Pauken und Prügeln zur Reformpädagogik .....	7
Von der „Seelsorge“ als (direktiver) Seelenführung zur begleitenden Beratung.....	8
Postpaternale Folgerungen für die Predigt – Vom Ende der Rede von der Kanzel herab und per autoritärem „Wir“ .....	9

### Annäherung

In den letzten Jahren stellte sich auf meinen Denkwegen laufend die Erkenntnis ein, daß paternal(istische) Denk- und Erlebnisstrukturen an ihr Ende gekommen sind. Ich sprach von postpaternalen Lebensbedingungen. Was ergibt sich, wenn dies weiter durchbuchstabiert wird? Mit dem Übergang zu „inklusive“ Rede, wo bisher nur die überkommene männliche Ausdrucksweise das Feld behauptete, ist es ja nicht getan. Postpaternale Sicht läßt nicht nur dort empfindsam werden, wo die partnerschaftliche Gleichstellung der Geschlechter mißachtet wird. Partnerschaftliches Beziehungsverständnis widerspricht jeglicher Gestalt *zeitlos* festgeschriebenen Gefälles bzw. entmündigender Unterordnung ohne Wenn und Aber. Selbst in der Gottesbeziehung des Menschen begegnet der Zug mündigen Gegenüberseins. Wer von der unantastbaren Würde des Menschen redet, spricht ihm unantastbares Selbst-Sein zu. Zur Würde des Selbst gehört dessen Verantwortung sowohl für das, was es mit seiner *Freiheit* als auch für das, was es mit seinem *Schicksal* anfängt. Keine Eingebundenheit in Gemeinschaft kann, im *Kontext von Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein*, vom Selbst-Sein und der mit ihm gegebenen (Eigen-)Verantwortung entbinden. Keine Tradition vermag die Forderung aufzuheben, der *Polarität von Ständigkeit und Wandel* Rechnung zu tragen und mündig zu prüfen, was an Überkommenen vom Wandel der Zeit überholt wurde und damit seine lebensdienliche Autorität verlor.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe dazu, was ich in meinem 1999 erschienenen Buch „Pastorale Ethik“ zu den Polaren Strukturen des Lebens entfaltetete.

## *1. Beobachtung: Konsequente Gleichstellung der Frau in der Kirche*

Im Oktober 2009 wählte die Synode der EKD die Bischöfin Margot Käßmann zur Vorsitzenden des Rates der EKD und damit zur obersten geistlichen Repräsentantin der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Tatsache, daß die Ehe der 51jährigen Mutter von 4 erwachsenen Töchtern vor einiger Zeit geschieden wurde, stand dem offenbar nicht entgegen. Als ich Ende der 1960er Jahre meinen Dienst in der EKvW als Pfarrer antrat, war solche Wahl in vielerlei Hinsicht noch undenkbar. Es dauerte, bis Frauen überhaupt zum Pfarramt zugelassen wurden. Weitere Jahre gingen ins Land, bis die anfänglichen Einschränkungen dazu fallengelassen wurden und sich auch verheiratete Frauen den Männern im Pfarramt gleichgestellt sahen. Es dauerte, bis sich die Kirche dazu verstand, Pfarrdienst Wahrnehmende, deren Ehe geschieden wurde, nicht mehr zu verstecken. Als die ersten Frauen ins Pfarramt einzogen, forderten gesetzliche Bestimmungen der EKvW, daß dies nur in Gemeinden geschehen durfte, wo zugleich auch zwei Pfarrer angestellt waren. Jüngste Informationen zum Theologischen Nachwuchs (pfarrinfo der EKvW 10/2009) listen hier doppelt so viele Frauen wie Männer auf. Eindeutig schließt die Personalentwicklung im Pfarrdienst männliche Dominanz für die Zukunft aus. Eine Frau an der Spitze der EKD entspricht dem! Abschied von der von den „Vätern“ geprägten Kirche ist offensichtlich.

## *2. Beobachtung: „Volkskirche“ am Ende. Konfessioneller Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ – ein Relikt paternaler Prägung.*

Zumindest, wenn die Reformatorischen Kirchen ihren Reformationsgedenktag am 31. Oktober begehen, kommt auch ihr altes Leitwort von der „ecclesia semper reformanda“ ins Bewußtsein. Reformation der Kirche erscheint nach diesem Leitwort nicht als einmaliger Akt, sondern als fortlaufender Prozeß bzw. ständige Herausforderung zum Aufbruch aus fragwürdigen Gegebenheiten um der geistlichen Lebendigkeit der Kirche willen. Keine Frage, daß die Gleichstellung von Männern und Frauen im Geistlichen „Amt“ auf der Linie des zitierten Leitworts liegt, obwohl sie biblischer Tradition zuwiderläuft.<sup>2</sup> Doch dieser offensichtliche Aufbruch aus überholten Gegebenheiten der Kirche bleibt doch nur ein halber, solange die Implikationen nicht gesehen werden, die mit der Reformatorischen Fassung des Geistlichen Amtes als obrigkeitlichem „Vater-Amt“ einhergehen.

---

<sup>2</sup> Eindeutig paternalistisch geprägt 1.Kor 14,34f.: „Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in der Gemeindeversammlung; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich *unterordnen* wie auch das Gesetz sagt. Wollen sie aber etwas lernen, so sollen sie daheim ihre Männer fragen. Es steht der Frau schlecht an, in der Gemeinde zu reden.“ (Nach der Luther-Bibel). Vgl. 1.Tim 2,11ff.; Tit 2,4f..

Kein Katholik wird heute bestreiten, daß die Dinge der (römisch-katholischen) Kirche zu Luthers Zeiten im Argen lagen. Folgt man Luthers Argumentation etwa in seinem Großen Katechismus von 1529/30, so haben die Autoritäten der Kirche seiner Zeit ihren Anspruch auf geistliche Leitung verwirkt, weil „allein“ diejenigen „geistliche Väter“ heißen bzw. das geistliche Vater-Amt wahrnehmen können, „die uns durch Gottes Wort regieren und furstehen“. „Im Pabsttumb“ seiner Zeit ist das, nach Luther, nicht gegeben. Die Autoritäten der Papst-Kirche haben „kein väterlich Ampt gefuhret“.<sup>3</sup>

Daß Luthers Ausführungen zu rechter Herrschaft und Leitungsautorität im Kontext seiner Auslegung des – nach seiner Zählung – vierten Dekaloggebots und dessen Aufforderung, „Eltern und Herren nicht [zu] verachten noch [zu] erzürnen, sondern sie in Ehren [zu] halten, ihnen [zu] dienen, [zu] gehorchen, [und] sie lieb und wert [zu] haben“<sup>4</sup>, erscheinen, ist nicht von ungefähr. Das vierte Gebot stellt für ihn im Konzert der das Menschenleben untereinander betreffenden Gebote „das erste und hohiste“ dar (BS S.586) und fordert, daß jedes Menschenkind, Vater und Mutter „nach Gott für die Obersten ansehe“. Bei aller Gleichheit der Menschen „für Gottes Augen“ findet sich mithin jedes Menschenkind nach Gottes Willen hierarchisch eingeordnet bzw. als Untertan vor. Die damit gegebene faktische „Ungleichheit“ unter den Menschen (BS S.587) entspricht, folgt man Luther weiter, der selbstverständlich paternal bzw. obrigkeitlich geprägten Gesellschaftsordnung. Von fragloser Unterordnung unter die Obrigkeit der „Eltern und Herren“ spricht der Kleine Katechismus. Im Großen Katechismus begegnet das „Vater-Amt“ bzw. „Regiment“, den gesellschaftlichen Gegebenheiten entsprechend, in „dreierlei“ Ämter ausdifferenziert. Neben den Haus-Vätern gibt es die Landes-Väter und die geistlichen Väter. Wer immer i.A. Lehr- bzw. Erziehungsaufgaben wahrnimmt, hat Teil am gottgegebenen Vater-Amt und dessen obrigkeitlicher Autorität. Hausväter führen das häuslich-familiäre, Fürsten als Landesväter das weltliche, Geistliche das geistliche Regiment.

Selbstredend finden sich alle drei mit dem gleichsam sakrosankten Vater-Amts-Mandat Ausgestatteten dem Vater im Himmel und seinen Geboten unterstellt. Unübersehbar ist mit dem Vater-Amt der Auftrag zu umfassender Fürsorge für die Untertanen verbunden. Was hier vom Hausvater (oder den Vätern der Kommune) nicht ausgerichtet werden kann oder versäumt wird, fällt unweigerlich in die Verantwortung des Landesvaters – wohl begleitet und unterstützt von Geistli-

---

3 Zitiert nach: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 4. Aufl. Göttingen 1959, (im folgenden mit BS abgekürzt) S 601.

4 Zitiert nach der Volksfassung in Luthers „Kleinem Katechismus“.

chen Vätern, gilt es doch, die „Untertanen etc. [...] allermeist zu Gottes Lob und Ehre aufzuziehen“.<sup>5</sup>

Auf weiteres Referat kann ich, denke ich, hier verzichten. Aus dem Reformatorischen Konzept der Lebensordnung erwachsen bis ins Heute wirksame Folgerungen. Zunächst erscheint durchaus schlüssig, daß sich die konfessionelle Landschaft Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach dem Prinzip ‚cuius regio, eius religio‘ ordnete.<sup>6</sup> Die Religion des Landes-Vaters bzw. -Herrn bestimmte – selbstverständlich zum Wohl der Untertanen –, was und wie diese zu glauben hatten, und der Landes-Vater nahm seine Verantwortung für die „Aufzucht“ seiner Landes-Kinder „zu Gottes Lob und Ehre“ über entsprechende Institutionen seiner Landes-Kirche wahr. Dergestalt landesherrlich unterfangen war Kirche im Lande natürlich Kirche für Alle und Volkskirche, zuständig nicht nur für das geistliche Leben, sondern auch für die allgemeine Erziehung im Sinne des Katechismus. Naheliegend, ihr die Aufsicht über die Schulen zu übertragen. Zwingend, von Regierungsseite für die Präsenz von Kirche bzw. Geistlichen in weltlichen, sprich: staatlichen, Institutionen wie Militär und Justizvollzug etc. zu sorgen.<sup>7</sup>

Wie sehr sich die Lebenslandschaft der Menschen seit dem 16. Jahrhundert verändert hat, dürfte jedem heutigen Zeitgenossen vor Augen stehen. Seit der Gründung des Deutschen Reichs 1870 lebten die Deutschen in einem Bundesstaat. Der Gründung dieses Bundesstaates folgte recht bald die Verstaatlichung der Schulaufsicht (1872) und die Übernahme standesamtlicher Funktionen durch den Staat (1875 obligatorische Zivilehe). Die alte Forderung der Aufklärung, Religion dem vor staatlichem Zugriff geschützten privaten Lebensbereich zugeordnet zu sehen, setzte sich öffentlich durch und führte folgerichtig zu den Deutschen Verfassungsartikeln vom Ende der Staatskirche und zur Religionsfreiheit.<sup>8</sup> Längst findet sich Evangelische Landes-Kirche neben Kirchen anderer Konfession oder Verfassung vor. Auch der Anstieg der Zahl konfessionsloser Zeitgenos-

---

5 BS S.603: Gott „will nicht Buben noch Tyrannen zu diesem Ampt und Regiment haben, gibt ihn auch nicht darümb die Ehre, das ist Macht und Recht zu regieren, daß sie sich anbeten lassen, sondern denken, daß sie unter Gottes Gehorsam sind, und für allen Dingen sich ihres Ampts herzlich und treulich annehmen, ihre Kinder, Gesind, Untertanen etc. nicht allein zu nähren und leiblich zu versorgen, sondern allermeist zu Gottes Lob und Ehre aufzuziehen...“

6 „Augsburger Religionsfrieden“ vom Reichstag zu Augsburg 1555.

7 Mein Dienst als Seelsorger im „Westfälischen Landeskrankenhaus“ wurde noch vom Landschaftsverband finanziert. Inzwischen gibt es bezeichnenderweise keine vom Landschaftsverband finanzierte Seelsorgerstelle an diesem Institut psychiatrischer Versorgung mehr.

8 Weimarer Reichsverfassung von 1919 Art. 135-141; GG von 1949 Art. 4. Erst im Zweiten Vatikanischen Konzil 1965 stimmt die Katholische Kirche uneingeschränkt der Etablierung der Religionsfreiheit zu.

sen ist unübersehbar.<sup>9</sup> Gleichwohl hält die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Tradition der Landesverbundenheit in Gestalt ihrer Gliederung in „Landeskirchen“ und den Anspruch, „Volkskirche“, d.h. Kirche für Alle zu sein, im Grundsatz durch.

Sicher kann Kirche als staatlich anerkannte Körperschaft öffentlichen Rechts, d.h. als gemeinnützige Einrichtung und unverzichtbarer Kulturträger, mit staatlicher Unterstützung rechnen, doch das einstige Monopol als Landes- bzw. *Volkskirche* ist dahin. So ist es denn nur noch eine Frage der Zeit, daß auch die Überzeugung verblaßt, allein die Kirchen als Religionsträger könnten tragende ethische Werte vermitteln und man müsse sich staatlicherseits dieser Vermittlung durch von den Kirchen besorgten oder kontrollierten Religionsunterricht in den Schulen versichern. Noch sieht Art.7 GG den Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ in den Schulen vor. Daß der Artikel die „*bekennnisfreien* Schulen“ von dieser Bestimmung ausnimmt und die Teilnahme am Religionsunterricht der Regelschule freistellt, entspricht dem Prinzip der Religionsfreiheit, unterläuft aber faktisch die immer noch gängige Meinung, Vermittlung ethischer Werte sei unabdingbar an einen konfessionellen Kontext gebunden.<sup>10</sup> Luthers Landesvater mußte dies so sehen. Für die Schule von heute Verantwortliche finden zunehmende Kirchenfremdheit vor und kommen – man denke nur an die vielen Muslime in Deutschland – nicht umhin, multikulturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen. Konfessionsgebundener Religionsunterricht alten Musters führt – Gleichbehandlung der Religionen/Konfessionen vorausgesetzt – in einer religiös immer differenzierteren Welt<sup>11</sup> zwangsläufig ins Dilemma.<sup>12</sup> Zugleich fragt sich unter dem Stichwort „Welt-Ethos“, was außer volkscirchlicher Tradition dafür sprechen könnte, am Junktum von Werte-Vermittlung und *konfessionsgebundenem* Religions-Lehrfach festzuhalten. Es ist ja nicht so, daß „ethische Werte“ nur auf religiös gedüngtem Boden gedeihen! Im Bundesland Brandenburg ging man schon dazu über, das Lehrfach „Religion“ durch das uneingeschränkt verbindliche Lehrfach „Ethik“ zu ersetzen. Die Lücke der „Werte-Vermittlung“ für religiös un- oder anders gebundene Schüler ist damit zwar geschlossen. Andererseits klafft nun auf dem Lehrplan aber eine beträchtliche Lücke hinsichtlich „Religion“ als weit über „ethische Werte“ hinaus prägendem Kulturelement.

---

9 In der DDR wurde die Gliederung nach den historischen „Ländern“ aufgelöst, die Kirche nicht unterstützt. Bis heute liegt die Zahl der Konfessionslosen in den sog. Neuen Bundesländern weit über der in den Alten Bundesländern.

10 Wer rüstet die Religionsunterricht-Verweigerer „ethisch“ auf?

11 An meinem Wohnort befinden sich allein im Umkreis von 25 Minuten Fußweg sechs verschiedene „Kirchen“-Bauten: Die Katholische Kirche, die Kirche der Neuapostolischen, das Bethaus der Evangeliums-Baptisten, die Evangelische (Landes)Kirche, eine Evangelische (Frei)Kirche und schließlich der „Königreichssaal“ der Zeugen Jehovas. Bis zur nächsten Moschee sind es dann freilich einige Kilometer.

12 Mit der Einführung islamischen Religionsunterricht wäre es ja nicht getan!

Angesichts multikultureller Gegebenheiten kann m.E. die Entwicklung bildungsgerecht<sup>13</sup> nur auf obligatorische (nicht konfessionsgebundene! – sagen wir vorläufig:) Lehreinheiten in Religions- oder besser: *Kulturkunde* hinauslaufen. Hier hätten dann umfassende kulturelle Bewußtseinsbildung, der interreligiöse Dialog und integrative Lernprozesse ihren Platz. Nicht nur die „*Evangelische Kirche in Deutschland*“ verlöre damit freilich ein Terrain und an Gewicht, das sie in Ländern ohne volkscirchliche Tradition deutscher Prägung nie hätte gewinnen können. Ob es der drohende Gewichtsverlust ist, der es ihr schwer macht, den vollmundigen Anspruch Volks-Kirche zu sein, aufzugeben und zur schlanken Frei-Kirche zu werden, die sie im postpaternalen Zeitalter der Religionsfreiheit früher oder später ja doch werden muß?

Die gegenwärtigen Landeskirchen kämpfen gegen den laufenden Schwund ihrer Finanzmittel und überwinden um erwarteter Synergieeffekte willen auch traditionsträchtige (Landes-)Grenzen. Nicht nur ihr Bemühen um Sponsoren signalisiert Grüße von der Frei-Kirche. Auch ihre (nicht immer glückliche!) Anstrengung, paternal geprägte Vorgaben des Kirchenlebens zu verlassen, Beteiligung zu wirken und über bedürfnisgesteuerte Dienstleistungen auf ihre Mitglieder zuzugehen, deuten darauf hin, daß der Abschied von der Väterkirche im Inneren längst im Gange ist.

### 3. *Beobachtung: Vom Untertan zum mündigen Staatsbürger*

Im vorigen Abschnitt ging ich den Gründen der volkscirchlichen Verfassung der EKD nach und stieß mit Luthers paternalem Ordnungskonzept auch auf die evangelischen Wurzeln des gegenwärtigen Dilemmas um den obligatorischen konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen. Unbestreitbar finden sich im Konzept von der gottgegebenen dreierlei Vater-*Obrigkeit* im Verein mit dem geforderten Gehorsam der *Untertanen* nicht nur die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Deutschen Untertanengeistes, sondern auch die einer autoritär ausgerichteten Pädagogik.

Daß man in geistlichen Dingen Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, begründete für Luther die Lösung von der Papst-Kirche. So, wie er über seine Regimenten-Lehre Geistliches und Weltliches von einander trennte, ließ sich die geistliche Mündigkeit jedoch nicht ins Weltliche hinübernehmen. Gegenüber den etablierten und durch ihr gottgegebenes Vater-Amt geheiligten weltlichen Obrigkeiten gab es für Luther nur den fraglosen und, im schlimmsten Fall, schicksals-ergebenen Gehorsam der Untertanen.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> und ehrlich! – wenn man bedenkt, wie der RU längst gehandhabt wird.

<sup>14</sup> Gegenüber weltlicher Obrigkeit kennt Luther, nach biblischer Maßgabe von Röm 13,1, kein Recht auf *aktiven* politischen Widerstand des Untertanen. Herrschen – um mit Luther zu reden – Buben oder Tyrannen, bleibt nur das Schicksal des Leidens an oder unter ihnen.

Wer lediglich im Stande des gehorsamen Untertanen begegnet, verfügt nicht über das Gewicht eines unübersehbar Achtung gebietenden Beziehungsgegenübers. Als „Vater Staats“ Untertanen verstandene Bürger haben nichts zu sagen und können allenfalls Fürsorgeempfänger sein, nicht aber staatstragend ins Bild kommen. Darauf, wie lange es dauerte, bis Deutschland zu echter Demokratie fand und der Widerstand vom 20. Juli 1944 zum gültigen Leitbild gegen den Untertanengeist wurde, sei hier nur am Rande verwiesen. Längst war die Bundesrepublik als demokratischer Staat etabliert, da mußte sich ihre Regierung unter Adenauer erst noch daran gewöhnen, kritische politische Meinungsäußerungen in der öffentlichen Presse uneingeschränkt zuzulassen.<sup>15</sup>

#### *4. Beobachtung: Von autoritärer Ausrichtung zur vermittelnden Begleitung*

Daß es lange brauchte, von der autoritären Ausrichtung religiös untermauerter paternal(istisch)er Prägung Abschied zu nehmen, läßt sich nicht nur über den langen politischen Weg von Luthers „Untertan“ zum staatstragenden mündigen Bürger<sup>16</sup> verfolgen, sondern auch überall dort, wo institutionalisierte Autorität gefragt ist bzw. ins Spiel kommt.

Wie lange sich der gottgegebene Erziehungsauftrag des „Vater-Amts“ „zu Gottes Lob und Ehre“ auch unter gänzlich veränderten Lebensbedingungen halten kann, zeigt das oben schon verhandelte Institut des konfessionellen Religionsunterrichts in den Schulen. Mit dem Stichwort „Erziehung“ ist vor unserem historischen Hintergrund jedoch nicht nur die allgemeine pädagogische Szene angesprochen, sondern auch jede Szene, die durch Autoritäts-Gefälle vom Kundigen zum Unkundigen, Auszubildenden oder Rat-(und Hilfe)-Suchenden gekennzeichnet ist.

#### *Vom Pauken und Prügeln zur Reformpädagogik*

Wie lange brauchte die allgemeine pädagogische Szene bis zur Reformpädagogik und ihrem Prinzip, den untergebenen Zögling (im Sinne des GG) menschlich rundum ernst zu nehmen! Ungebrochene paternalistische Tradition führt von den Biblischen Sprüchen Salomos (z.B. Spr. 22,15: „Torheit steckt dem Knaben im Herzen; aber die Rute der Zucht treibt sie ihm aus.“) nicht nur über Luthers Vater-Amt<sup>17</sup> bis zur (Pauk- und) Prügelpädagogik noch des 20. Jahrhunderts.<sup>18</sup> Bis

---

<sup>15</sup> Ich verweise auf die sog. Spiegelaffäre von 1962 und nehme hier einen Artikel aus der ZEIT auf, der in ihrer Nr. 44 vom 22.10.09 auf S. 90 unter dem Titel „Als die Journalisten frech wurden“ erschien.

<sup>16</sup> Vom Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ zu reden, ist erst unter den Bedingungen des GG möglich.

<sup>17</sup> Großer Katechismus BS S. 595: „...Das rede ich alles, daß man's dem jungen Volk wohl einbleue...“

1973 konnte es in der Bundesrepublik an Schulen noch das sogenannte „Züchtigungsrecht“ der Lehrer geben. Erst seit dem Jahr 2000 spricht §1631 Abs.2 BGB unmißverständlich vom „Recht“ der Kinder „auf gewaltfreie Erziehung“ durch ihre Eltern und schließt damit nicht nur „körperliche Bestrafung“ sondern überhaupt „entwürdigende Maßnahmen“ aus. Prügel in der Schule dürfte die Generation der heutigen Alten noch aus eigenem Erleben kennen. Ich erlebte als zu Konfirmierender noch Paukpädagogik in Reinform, und meinen Altersgenossen wird es hier kaum anders gegangen sein, war der obligate Katechismus-Unterricht schon von Hause aus doch auf Auswendiglernen ausgerichtet. Zum Religionsunterricht in der Schule hörte ich dann im Katechetischen Seminar an der Universität, Unterricht bedeute – bei allem, was sich reformpädagogisch schon herumgesprochen hatte – „Richten unter das Evangelium“. „Richten *unter*...“ – wie nahe war das noch der Erziehung zum *Untertan*! Auch, ja gerade die Kirche tat sich schwer, vom Erziehungskonzept der Väter Abschied zu nehmen.

Nachzuspüren ist dem auch, wo die Entwicklung des Verständnisses von „Seelsorge“ in Blick kommt.

*Von der „Seelsorge“ als (direktiver) Seelenführung zur begleitenden Beratung* könnte diese Entwicklung beschrieben werden.<sup>19</sup> Während meines Theologiestudiums dominierte das Verständnis von Seelsorge als Gelegenheit oder Modus der „Verkündigung“ unter vier Augen. Hier ging es, gefragt oder ungefragt, auch um eine Art „Richten unter das Evangelium“, wenn nicht gar, besonders lutherischerseits, um erzieherische „Seelenführung“.<sup>20</sup> Noch in den 1980er Jahren, als die sog. Seelsorgebewegung längst erfolgreich zum Paradigmenwechsel aufgerufen hatte, konnte „Seelsorge“ nach paternalem Muster ihrem „Wesen“ entsprechend „Erziehung“ und „Lehre“ zugeordnet werden.<sup>21</sup> Diese Zuordnung hält sich dann auch im Umfeld fundamentalistischen Umgangs mit der Bibel selbst unter „therapeutischen“ Vorzeichen bis heute ungebrochen durch.

Demgegenüber realisiert die aus den urdemokratischen Ländern USA und Niederlande Ende der 1960er Jahre einwandernde neue Seelsorgebewegung das unbedingt partnerschaftliche Beziehungsmuster seelsorgerlicher Begegnung und sieht sich – von der urmütterlichen Trostfunktion der Seelsorge einmal abgese-

---

18 Eingehender dazu meine Abhandlung vom August 2009: Vom Urgestein paternalistischer Prägung des christlichen Abendlandes. Beobachtungen zu den biblischen Sprüchen Salomos.

19 Dies ausführlich zu belegen, unternahm ich in meinen Büchern zur Theologie der Seelsorge: „Praktische Seel-Sorge-Theologie. Entwurf einer Seelsorge-Lehre im Horizont von Bibel und Erfahrung, 2. Aufl. 1993, und (als Vorarbeit dazu und nur auf meiner Homepage veröffentlicht): „Seel-Sorge-Lehrtradition. Durchgang durch die Literatur 1928 bis 1986 (88)“.

20 Nach Hans Asmussens „... Handbuch über Seelsorge und Seelenführung“ von 1933 hat „Seelenführung ... das Ziel, die hier und jetzt lebenden Menschen zu erziehen“. (2. Aufl. 1934 S.44).

21 Thomas Bonhoeffer, Ursprung und Wesen der christlichen Seelsorge, 1985



hen – dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe oder auch der Ermutigung zur Selbstwahrnehmung im umfassenden lebensförderlichen Sinne verpflichtet. Wie bei der Reformpädagogik redet hier die heutige Kommunikationswissenschaft mit. Unter postpaternalem Lebensverständnis erscheinen dabei – wie sollte es anders gehen?! – Vater und Mutter, Lehrer und Lehrerin, keineswegs als Autoritäten abgeschafft. Ihre gott- oder auch kraft ihres Vorsprungs an Lebenskunde (welcher Art auch immer) gegebene Erziehungs-Macht begegnet, ebenso gott- oder naturgegeben, allerdings eindeutig als *Regiment auf Zeit*. Erziehungs-Macht zielt unter dem Leitbild achtungsvollen Umgangs miteinander auf Vermittlung von Selbstständigkeit und damit darauf, sich selbst zu relativieren bzw. zu überholen.<sup>22</sup>

Auf der Linie der Überwindung paternal geprägter Lehr- und Erziehungsstradition der Kirche ist unter Mitsprache heutiger Kommunikationswissenschaft schließlich auch die Praxis der Predigt zu sehen.

*Postpaternale Folgerungen für die Predigt –  
Vom Ende der Rede von der Kanzel herab und per autoritärem „Wir“*

Landauf landab immer noch gängige Predigt-Praxis auf ihre paternale Prägung hin zu durchleuchten ist nicht zuletzt für jeden schlüssig, der sich vergegenwärtigt, unter welchem Vorzeichen die Reformatorische Kirche in ihrem „Augsburgischen Bekenntnis“ von 1530 die Predigt einordnet. „Christliche Kirche“, heißt es hier im Artikel VII u.a., sei dort, wo „das Evangelium rein gepredigt“ werde, und die parallele lateinische Fassung dieser Aussage gibt unübersehbar das Verb „predigen“ mit dem Verb „docere“, also „dozieren“ oder auch „lehrend beibringen“ wieder. Predigt geschieht (in Parallele zum klassischen Katheder) von der Kanzel aus. Die Kanzel wird vom Prediger „bestiegen“. Predigthörer sitzen „unter der Kanzel“ und finden sich damit auch räumlich untertan vor. Selbst, wo die Emporen der Kirche längst nicht mehr besetzt sind, Sichtgründe den *überhöhten* Ort der Kanzel also nicht mehr rechtfertigen, finden auch heute noch viele Predigten von hoher Kanzel aus statt. Im Lehrbetrieb der Reformpädagogik gibt es längst keine frontal aufs Katheder des Lehrers ausgerichtete Schulbänke mehr. Kein Schüler „drückt [mehr] die Schulbank“. Daß sich in vielen Kirchen frontal ausgerichtete Kirchenbänke halten, hat sicher nicht nur den Grund, daß passende lockerere Bestuhlung die finanziellen Mittel der Gemeinde übersteigt. Väter-Tradition redet hier entscheidend mit. –

---

22 Eindeutig dient die zeitlich unbegrenzte Vater-Amtswürde der Eltern bei Luther auch dazu, wie zu biblischen Zeiten die Altersversorgung der Eltern durch die Kinder zu gewährleisten. Seit 1889 gibt es in Deutschland die gesetzliche Rentenversicherung. Der weltliche „Generationenvertrag“ überholt die unmittelbare Bindung der Altersversorgung ans 4. Gebot. Zum „Generationenvertrag“ siehe auch meine Abhandlung von 2005 „Sozialsystem an den Grenzen des Wachstums – ‚Generationenvertrag‘ im Wandel“.

Und sie tut es auch, wo sich die Predigenden ohne Rücksicht auf die Interessen ihrer Hörer in selbstlaufenden dogmatischen Lehr-Formeln ergehen oder als ungeerdete „Moralprediger“ etc. begegnen. Der Kirchenschlaf ist programmiert, wo die Hörenden nicht bei ihrem Selbst abgeholt werden.

Es ist hier nicht der Ort, alle Einsichten aufzulisten, die sich dort auftun, wo Predigt als Kommunikationsgeschehen durchgeschmeckt wird. Das Stichwort „Kommunikation“ reicht – einfach verstanden – aus, um die Predigthörer als Kommunikationspartner mit/in ihrem individuellen persönlichem Selbst-Sein zu sehen. Und damit bin ich schon bei einer entscheidenden Kommunikationshemmung: der sich hartnäckig haltenden Predigt-Rede im gängigen Wir-Modus.

Predigt soll ihre Hörer in ihrem persönlichen Glauben, ihrem Zuhausesein im Evangelium und ihrer geistlichen Orientierung persönlich weiterbringen. Weiterbringen geschieht über authentische Begegnung, Abholen, kundige Auskunft und Geleit. Authentizität vermittelt sich über ein ICH, nicht über ein WIR. Ich fühle mich in meinem Selbst-Sein und mit meinen Fragen nicht wahrgenommen, werde ich unbesehen per undifferenziertem WIR vereinnahmt. Ich kann auch kein greifbares Gegenüber ausmachen, wo der/die Predigende hinter einem WIR verschwindet. Es gibt das WIR gemeinsamer Bekenntnistradition, das von gemeinsamen Dogmen bzw. Lehrüberzeugungen umgrenzte In-Gemeinschaft-Sein. Daß ich mich als Gottesdienstbesucher unter dessen Dach begeben, ist das eine. Die Eingliederung in das WIR der Tradition hebt aber mein ICH und meine Lebensgestalt der Auseinandersetzung damit nicht auf. Wer in der Predigt unbesehen per WIR redet, mag dort, wo Trost oder „Abkanzeln“ dran ist, eigene Trostbedürftigkeit oder eigenes „Sitzen auf der Sünderbank“ signalisieren wollen. Doch es bleibt dabei: Undifferenziertes Kanzel-WIR sagt entweder zu wenig oder zu viel und pflegt *autoritären* (weil nivellierenden) Umgang mit dem individuellen ICH unter der Kanzel! Wo Raum zum unmittelbaren Widerspruch ist, mag das zur Not hingehen. Angesichts der monologischen Gestalt normaler Predigt wird ihr sorgsamer Umgang mit „ICH“ und „WIR“ jedoch zum unabweisbaren Kriterium gelingender Kommunikation und damit auch zur Bedingung, daß ihre Hörer nicht leer ausgehen.

„Was wollt ihr Frauen mit Euren feministischen Einwendungen“, sagte der männliche Kollege im Pfarrkonvent, „*wir* sind doch alle Brüder!“ Er konnte gewiß sein, Widerspruch zu ernten.

Sich in Tradition eingebunden vorzufinden, ist Begleiterscheinung des In-Gemeinschaft-Seins. Das damit überkommene WIR ist indes keineswegs unwandelfähiges Schicksal. Es will in Freiheit zum Wandel immer neu gefaßt werden.